



## Leistungsbeschreibung

### „Rahmenvertrag Event – Eventtechnik“

Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn

Ostseeallee 19

18225 Kühlungsborn

---

#### (1) Zielsetzung

Die Tourismus, Freizeit und Kultur GmbH Kühlungsborn (TFK) beabsichtigt, einen externen Dienstleister für die bedarfsoorientierte Bereitstellung von Eventtechnik und veranstaltungstechnischen Dienstleistungen zu beauftragen.

Der Rahmenvertrag dient dazu, die technische Umsetzung von Open-Air- und Indoor-Veranstaltungen der TFK flexibel, sicher und qualitativ hochwertig sicherzustellen. Ziel ist es, auf wechselnde technische Anforderungen, unterschiedliche Veranstaltungsformate sowie variable Besucherzahlen reagieren zu können und zugleich eine wirtschaftliche und strukturierte Beauftragung externer Leistungen zu gewährleisten.

Die in diesem Rahmenvertrag definierten Leistungen sind abrufbar, nicht verpflichtend und können veranstaltungsbezogen einzeln oder in Kombination beauftragt werden. Eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht.

Die Vergütung erfolgt gemäß beiliegendem Preisblatt (Anlage 2).

#### (2) Leistungsbereiche und Mindestanforderungen

##### a. Tontechnik / Beschallung

Der Auftragnehmer soll bei Bedarf folgende Leistungen erbringen:

- Bereitstellung und Betrieb von Beschallungsanlagen entsprechend der Veranstaltungsgröße
- digitale Mischpulte



- Mikrofonierung (Kabel- und Funkmikrofone)
- Monitoringsysteme für Künstler
- FOH- und Monitorplätze
- Anpassung der Technik an örtliche Gegebenheiten und Tech-Rider

## b. Licht- und Veranstaltungsbeleuchtung

Abrufbare Leistungen umfassen insbesondere:

- Bühnen- und Frontbeleuchtung
- Effekt- und Ambientelicht
- LED-Scheinwerfer und Moving Lights
- Lichtsteuerung und Programmierung
- temporäre oder mobile Lichtinstallationen
- Anpassung der Technik an örtliche Gegebenheiten und Tech-Rider

## c. Videotechnik

Je nach Veranstaltungsformat können folgende Leistungen abgerufen werden:

- LED-Wände und Displays
- Projektionstechnik
- Kameratechnik und Bildregie
- Signalverteilung und Zuspieltechnik

## d. Bühnentechnik und fliegende Bauten

Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

- mobile Bühnen
- Podeste und Bühnenaufbauten
- FOH-Konstruktionen



- fliegende Bauten inkl. statischer Nachweise
- weitere temporäre Konstruktionen gemäß Veranstaltungsanforderung

## e. Auf- und Abbauleistungen

Der Auftragnehmer übernimmt bei Bedarf:

- Transport der Technik
- Auf- und Abbau der technischen Anlagen
- Einhaltung sicherheitsrelevanter Vorgaben
- termingerechte Fertigstellung vor Veranstaltungsbeginn

## f. Technische Betreuung und Fachpersonal

Abrufbare Leistungen:

- technische Betreuung während Aufbau, Veranstaltung und Abbau
- Bereitstellung qualifizierten technischen Fachpersonals
- Ansprechpartner vor Ort für den Auftraggeber und Künstler
- Sicherstellung des störungsfreien technischen Ablaufs

## g. Saisonale Grundausstattung Konzertgärten

Zur Sicherstellung eines einheitlichen und verlässlichen technischen Grundniveaus in den Konzertgärten Ost und West ist die saisonale Grundausstattung verbindlicher Bestandteil des Leistungsumfangs dieses Rahmenvertrags. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die nachfolgend beschriebene Grundausstattung für die jeweilige Veranstaltungssaison vorzuhalten und auf Abruf des Auftraggebers bereitzustellen.

Diese umfasst insbesondere:

- Grundausstattung Lichttechnik
  - Bühnen- und Frontbeleuchtung



- Grundverkabelung und Steuerung
- ggf. grundlegende Beschallungskomponenten für kleinere Veranstaltungsformate
- Vorhaltung der Technik über den jeweils vereinbarten Zeitraum
- regelmäßige Funktionskontrolle
- Demontage und Abtransport nach Saisonende

Die saisonale Grundausstattung dient ausschließlich der Grundversorgung der Veranstaltungsstätten und ersetzt keine veranstaltungsbezogenen Zusatzleistungen oder Anpassungen an Tech-Rider.

Die Vergütung erfolgt ausschließlich nach Abruf durch den Auftraggeber für den jeweils vereinbarten Zeitraum gemäß Preisblatt. Eine automatische, pauschale oder dauerhafte Vergütung ohne Abruf ist ausgeschlossen.

### (3) Leistungsabruf und Service-Level

Da es sich um einen Rahmenvertrag handelt, gelten folgende Grundsätze:

- Abrufe erfolgen veranstaltungs- oder zeitraumbezogen durch Einzelauftrag
- Leistungen beginnen erst nach schriftlicher oder digitaler Freigabe
- Anpassungen an Tech-Rider sind im Rahmen der vereinbarten Einheitspreise vorzunehmen
- Reaktionszeit bei Rückfragen zu Abrufen: max. 48 Stunden
- bei kritischen Veranstaltungsphasen: priorisierte Bearbeitung nach Absprache

### (4) Qualitätsanforderungen an den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer muss sicherstellen:

- nachweisbare Erfahrung im Bereich Veranstaltungstechnik
- Einsatz geprüfter und funktionsfähiger Technik
- Einhaltung einschlägiger Normen und Vorschriften (z. B. Versammlungsstättenverordnung, DGUV, DIN)
- qualifiziertes und erfahrenes technisches Fachpersonal
- professionelles, dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Fähigkeit zur Koordination mehrerer technischer Gewerke

Der Einsatz von Nachunternehmen ist zulässig, diese sind dem Auftraggeber auf Anfrage zu benennen.



## (5) Vertragsrahmenbedingungen

- Vertragslaufzeit: 01.03.2026 – 28.02.2027
- Abrufvertrag: Leistungen werden ausschließlich bei Bedarf beauftragt
- Vergütung: Einheitspreise gemäß Preisblatt

## (6) Anlagenbezug

Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen zum Verfahren

„Rahmenvertrag Eventtechnik“ der Tourismus, Freizeit und Kultur GmbH Kühlungsborn.

Die Vergütung erfolgt gemäß Preisblatt (Anlage 2).

Der Leistungsabruf erfolgt ausschließlich auf Basis der in diesem Dokument beschriebenen Leistungen.